



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 05-Volksanwaltschaft

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	5
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	5
3.2	Anmerkungen.....	6
4	Bundесvoranschlagsentwurf 2016.....	8
4.1	Finanzierungshaushalt	8
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	8
4.3	Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen.....	9
4.4	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	9
5	Rücklagen	10
6	Personal.....	11
7	Wirkungsorientierung	12



1 Zusammenfassung

Die veranschlagten Auszahlungen der Volksanwaltschaft (VA) für das Jahr 2016 steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,8 % auf 10,6 Mio. EUR. Für 2016 wird die Verwendung einer Rücklage von 0,3 Mio. EUR budgetiert.

55,9 % der Gesamtaufwendungen der Volksanwaltschaft sind Personalaufwand, der im BVA-E 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % von 5,78 Mio. EUR auf 5,95 Mio. EUR steigt. Personalaufwendungen im weiteren Sinn finden sich ferner auch im Transferaufwand und in den Aufwendungen aus dem betrieblichen Sachaufwand. Im BVA-E 2016 sind Aufwendungen aus dem betrieblichen Sachaufwand iHv 3,78 Mio. EUR budgetiert. Die Aufwendungen betreffen u.a. die Aufgaben gemäß dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT-Durchführungsgesetz) für Auszahlungen für die Kommissionen und den Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft mit einem Budget von rd. 1,45 Mio. EUR.

2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 05 Volksanwaltschaft	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	9,427	9,726	10,475	10,559	+0,8
Einzahlungen	0,132	0,118	0,147	0,120	-18,4
Nettofinanzierungsbedarf	-9,295	-9,608	-10,328	-10,439	+1,1
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	9,602	9,820	10,485	10,646	+1,5
Erträge	0,348	0,108	0,167	0,129	-22,8
Nettoergebnis	-9,255	-9,712	-10,318	-10,517	+1,9

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die veranschlagten Auszahlungen der VA für das Jahr 2016 steigen geringfügig um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 10,6 Mio. EUR. Für 2016 wird die Verwendung einer Rücklage von 0,3 Mio. EUR budgetiert (siehe dazu im Detail Pkt. 5 Rücklagen).



Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft und Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats gem. § 15 Abs. 7 VolksanwG
- Transferleistungen (Pensionen ehem. Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten)
- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

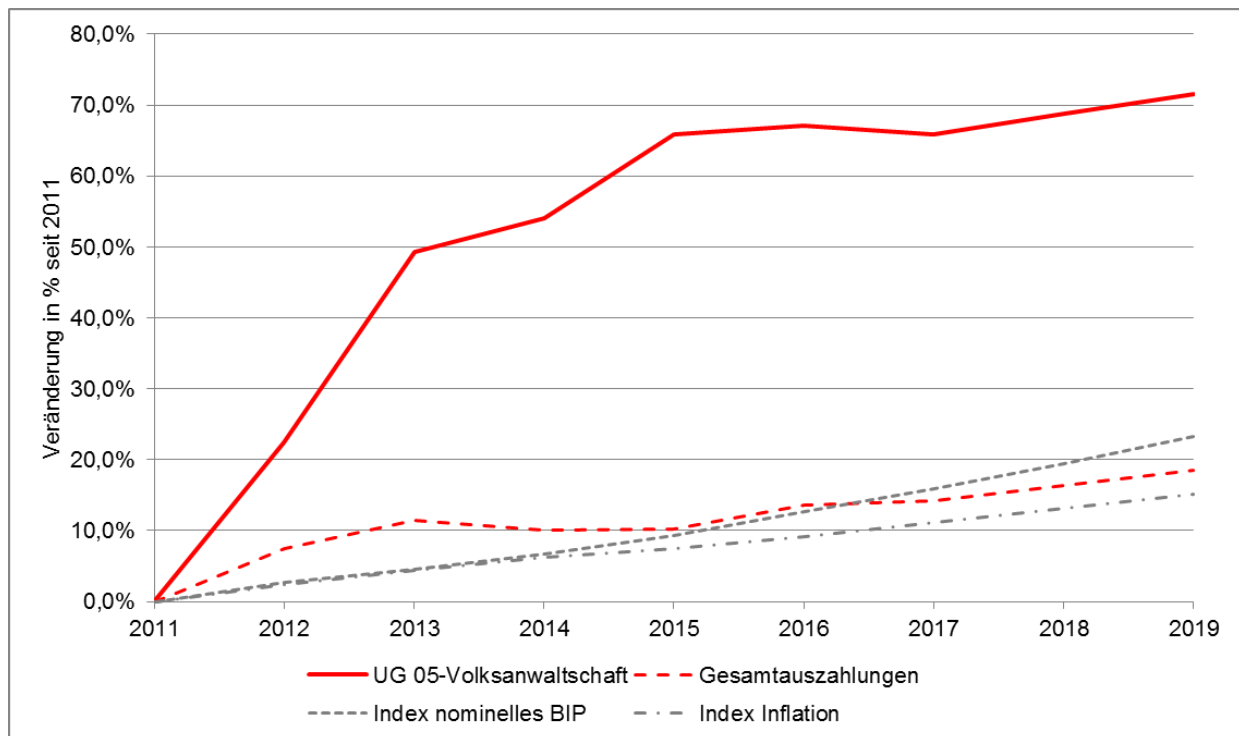
Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 05 Volksanwaltschaft	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	7,73	9,43	9,73	10,48	10,56	10,48	10,66	10,84
in % der Gesamtauszahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%
jährliche Veränderung in %	+22,45%	+21,88%	+3,18%	+7,70%	+0,80%	-0,80%	+1,77%	+1,67%
Einzahlungen	0,16	0,13	0,12	0,15	0,12	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+4,14%	-18,71%	-10,53%	+24,49%	-18,37%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-7,57	-9,29	-9,61	-10,33	-10,44	-	-	-

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019



Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Auszahlungen der VA belaufen sich auf 0,01 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Durch die Erfüllung der seit 1. Juli 2012 neu hinzugekommenen Aufgaben gemäß OPCAT-Durchführungsgesetz und die ab 2015 neu zu entrichtende Vergütung (Miete) gemäß Leistungsabgeltungsverordnung stiegen die Auszahlungen der VA über den Gesamtauszahlungen, dem nominellen BIP und der Inflation. Ab 2017 sind die Auszahlungen weitestgehend parallel zu den Gesamtauszahlungen des Bundes und zum Verbraucherpreisindex vorgesehen.

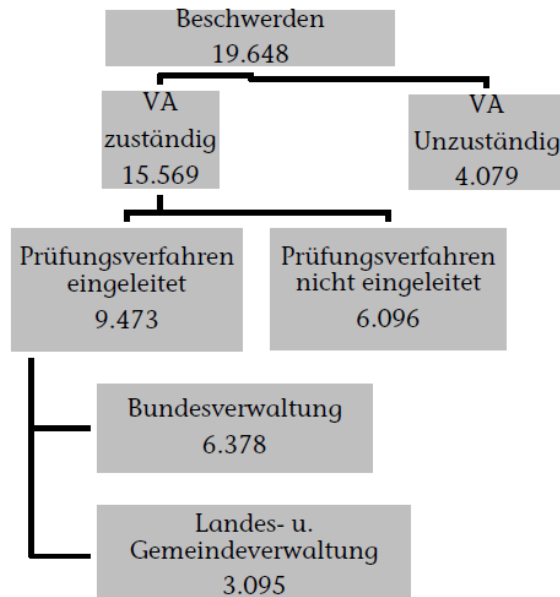
3.2 Anmerkungen

Die Aufgaben der VA sind in der Bundesverfassung und im Volksanwaltschaftsgesetz geregelt. Als ein unabhängiges Verwaltungskontrollorgan kontrolliert sie die öffentliche Verwaltung. Seit 2012 hat sie auch den verfassungsgesetzlichen Auftrag, im Rahmen eines Mandats der UNO die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern.



Die Volksanwaltschaft geht einerseits Beschwerden von BürgerInnen nach und prüft, ob die Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt und dabei Menschenrechtsstandards einhält und andererseits kann sie auch von Amts wegen, wenn sie einen Missstand vermutet, tätig werden. Aus dem Jahresbericht der Volksanwaltschaft 2014 lässt sich folgende Leistungsbilanz entnehmen:

Fallzahlen



Quelle: Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat, 2014

Die Abbildung zeigt, dass die VA 2014 19.648 Beschwerden erhielt. In 4.079 Fällen ging das Vorbringen um Fragen außerhalb des Prüfauftrages der Volksanwaltschaft. In diesen Fällen stellt die Volksanwaltschaft Informationen zur Verfügung und gibt Auskunft über weitergehende Beratungsangebote. In 48 % (das sind 9.473 Fälle) der Beschwerden leitete sie ein formelles Prüfverfahren ein. Ein Prüfungsverfahren (6.096 Fälle) wird nicht eingeleitet, wenn es entweder keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung gibt oder die Verfahren vor der Behörde noch nicht abgeschlossen waren. Von den eingeleiteten Verfahren betreffen 67 % die Bundesverwaltung und 33 % die Landes- und Gemeindeverwaltung.



4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt

Aus- und Einzahlungen

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 05 Volksanwaltschaft	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	9,43	9,73	10,48	10,56	0,8%
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,56	8,80	9,47	9,58	1,2%
Auszahlungen aus Personalaufwand	5,34	5,49	5,72	5,86	2,4%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	3,22	3,31	3,75	3,72	-0,7%
Auszahlungen aus Transfers	0,79	0,87	0,91	0,92	1,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,03	0,07	0,04	-50,7%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,02	0,03	0,03	0,0%
Einzahlungen	0,13	0,12	0,15	0,12	-18,4%
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,12	0,10	0,13	0,11	-15,9%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,00		-100,0%
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	0,02	0,01	-26,3%
Nettofinanzierungsbedarf	-9,29	-9,61	-10,33	-10,44	1,1%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 05 Volksanwaltschaft	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	9,60	9,82	10,49	10,65	1,5%
Personalaufwand	5,52	5,61	5,78	5,95	3,0%
davon					
Bezüge	4,07	4,09	4,45	4,45	-0,1%
Gesetzlicher Sozialaufwand	0,92	1,07	0,93	0,96	2,9%
Betrieblicher Sachaufwand	3,31	3,35	3,80	3,78	-0,6%
davon					
Aufwand für Werkleistungen	1,88	1,83	2,02	1,96	-3,2%
Transferaufwand	0,77	0,87	0,91	0,92	1,2%
Erträge	0,35	0,11	0,17	0,13	-22,8%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,24	0,01	0,05	0,03	-46,3%
Erträge aus Transfers	0,11	0,10	0,11	0,10	-11,5%
Nettoergebnis	-9,25	-9,71	-10,32	-10,52	1,9%

Quellen: BRA, BVA-E 2016



4.3 Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen

Der Personalwand im BVA-E 2016 steigt um 3 % im Vergleich zum Vorjahr von 5,78 Mio. EUR auf 5,95 Mio. EUR. 55,9 % der Gesamtaufwendungen der VA sind Personalaufwand und damit nur wenig steuerbar (für weitere Details siehe auch Pkt. 6 Personal).

Personalaufwendungen im weiteren Sinn finden sich ferner auch im Transferaufwand und in den Aufwendungen aus dem betrieblichen Sachaufwand. Im Rahmen des Transferaufwands budgetiert die VA für Pensionen der ehemaligen Mitglieder der Volksanwaltschaft und der Hinterbliebenen der ehemaligen Mitglieder der Volksanwaltschaft 0,92 Mio. EUR für 2016. Diese steigen um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr (2015: 0,91 Mio. EUR).

Im BVA-E 2016 sind Aufwendungen aus dem betrieblichen Sachaufwand iHv 3,78 Mio. EUR budgetiert. Das sind 0,6 % weniger als im Vorjahr (2015: 3,8 Mio. EUR). Die Aufwendungen betreffen die Aufgaben gemäß OPCAT-Durchführungsgesetz für Auszahlungen für die Kommissionen und den Menschenrechtsbeirat der VA mit einem Budget von rd. 1,45 Mio. EUR. Der betriebliche Sachaufwand im BVA-E 2016 umfasst auch Vergütungen (Mieten) des Bundes aufgrund der Leistungsabgeltungsverordnung iHv 0,233 Mio. EUR.

4.4 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2016 betreffen insbesondere die Dotierung der Rückstellungen im Personalbereich (wie Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Nicht konsumierte Urlaube) bzw. die Abschreibungen auf Sachanlagen.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹ aus². Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

<i>in Mio. EUR</i>							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 05 Volksanwaltschaft	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	3,16	3,15	-0,30	2,85	-0,30	2,55	24,1%
Gesamtsumme	3,16	3,15	-0,30	2,85	-0,30	2,55	24,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Volksanwaltschaft verfügte Ende 2014 über Rücklagen von rd. 3,15 Mio. EUR. Im Jahr 2015 wurden 0,3 Mio. EUR entnommen. Auch für das Jahr 2016 sind Rücklagenentnahmen iHv 0,3 Mio. EUR für den laufenden Betrieb budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

¹ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

² Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 05-Volksanwaltschaft				
	2013	2014	2015	2016
PLANSTELLEN***)				
Planstellen	73	73	73	74
PCP**)	33.596	33.610	33.667	34.230
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	72	75	76	-
PCP**)	32.916	33.932	34.520	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	5,5	5,6	5,8	6,0

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Für 2016 sind für die VA 74 Planstellen vorgesehen. Damit wird die Anzahl der Planstellen über den Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2016 mit einer Stelle aufgestockt. Laut BFRG 2016 – 2019 verbleibt die Anzahl der Planstellen bis 2019 auf dem Niveau von 2016. Die Planstellen sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung angesiedelt. Nicht zum Personalstand zählen die insgesamt 48 Mitglieder der sechs Kommissionen sowie die 34 Mitglieder und Ersatzmitglieder des Menschenrechtsbeirats der VA.

Der tatsächliche Personaleinsatz stieg von 72 Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) im Jahr 2013 auf 76 VBÄ im Jahr 2015 und liegt damit um 3 VBÄ über den Planstellen. Dies begründet sich einerseits in einer Planstelle aus der Zielgruppe von behinderten Personen, die zusätzlich besetzt werden kann und andererseits aus einer Person im Rahmen eines Sabbatical und einer Antragsbeamtin im Mutterschutz deren Planstellen nachbesetzt wurden und deren Stellen jedoch aus technischen Gründen weiterhin ausgewiesen werden.

Der Personalaufwand stieg von 5,5 Mio. EUR 2013 auf 6,0 Mio. EUR 2016. Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand für 2016 wurden iHv 5,86 Mio. EUR budgetiert. Der Differenzbetrag zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ergibt sich insbesondere aus dem Unterschiedsbetrag der Personalrückstellungen und der Auszahlung von Jubiläumsszuwendungen.



7 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Das erste Wirkungsziel der VA beschäftigt sich mit der Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich. Das zweite Wirkungsziel spricht das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) bzw. das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an. Das Gleichstellungsziel der VA ist nach außen gerichtet (Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer v.a. bei über den Einzelfall hinaus gehende Wirkung).

Laut Evaluierungsbericht der Wirkungscontrollingstelle wurden 2014 die Wirkungsziele überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht.

Die vier Kennzahlen auf UG-Ebene sprechen die wesentlichen Bereiche der VA an; bei drei wurden für den BVA-E 2016 Adaptierungen gemacht. Bei zwei Kennzahlen (Anzahl der IOI Mitglieder, Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft) sind die Werte über dem Zielzustand. Nicht erreicht wurde der Zielzustand bei der Anzahl der Leistungsprozesse im Rahmen der OPCAT-Aufgaben und der UN-Behindertenrechtskonvention. Bei einer Kennzahl (Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden) konnte ein Vergleich nicht durchgeführt werden, da die Zielwerte für 2013 und 2014 nicht verfügbar waren, weil die Messmethode angepasst und verfeinert wurde.

Aus allen Kennzahlen lassen sich strategische Überlegungen ablesen. Eine Anpassung von einzelnen Zielwerten wurde mit den verringerten budgetären Mittel im BFRG 2016 – 2019 argumentiert. Der qualitative Standard soll jedoch beibehalten werden.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt - also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen - eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Maßnahmen

Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Indikatoren

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2016					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen, ..) eingebrachten Beschwerden dargestellt. Die Datenauswertung erfolgt aus dem elektronischen Aktensystem der Volksanwaltschaft (ELAK).					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Nicht verfügbar	Verringerung der Messgröße	33,9	34	34
Istzustand	nicht verfügbar	33,8	33,9			
Zielerreichung		-	-			
	Da bei den zahlreichen telefonischen Eingaben, insbesondere im Asylverfahren, das Geschlecht nicht immer feststellbar war und damit die Statistik verfälscht worden wäre, wurde die ursprünglich vorgesehene Berechnung verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt. So gab es im Jahr 2013 in Summe 8.003 Prüfverfahren - davon waren 2.707 Beschwerdeführerinnen (=33,8%) und 4.653 Beschwerdeführer (=58,1%) u 643 sonstige (zB Personengruppen). Im Jahr 2014 gab es in Summe 9.874 Prüfverfahren - davon waren 3.348 Beschwerdeführerinnen (=33,9%) und 5.770 Beschwerdeführer (=58,4%) u. 756 sonstige.					



Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Maßnahmen

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status noch anstreben
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.

Indikatoren

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende.					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		147	165	170	172	172
Istzustand	156	160	172			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Maßnahmen

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.)
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.



Indikatoren

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		700	500	500	450	450
Istzustand	nicht verfügbar	529	426			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	In Anbetracht der gemäß BFRG 2016-2019, BGBl I 63/2015, verringerten budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2016 adaptiert. Trotz des vorgegebenen Kostendämpfungspfades ist die VA bestrebt, die Budgetbeträge für die präventive Kontrolle beizubehalten. Mit denselben Budgetbeträgen hierfür ist aufgrund des mit den Besuchen gegenüber dem Vorjahr verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten u. Entschädigungen der Kommissionen) der Zielzustand der Leistungsprozesse entsprechend zu adaptieren. Dies unternimmt die Volksanwaltschaft unter Wahrung des Grundsatzes Qualität vor Quantität.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Maßnahmen

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Kontakte im Besucherzentrum der VA
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen

Indikatoren

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		7.600	7.900	7.950	7.950	7.950
Istzustand	7.565	7.850	9.102			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
	In Anbetracht der gemäß BFRG 2016-2019, BGBl I 63/2015, verringerten budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2016 entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze der Zweckmäßigkeit und transparenten Haushaltsführung adaptiert. Die Einsparungen sollen vor allem durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) herbeigeführt werden. Der schon bisher erreichte hohe Standard bei Kontakten soll allerdings beibehalten und weiterhin gewährleistet werden.					